



Sichere Kita

Auszug aus den Allgemeine Anforderungen:

- Absturzsicherungen:** Die Abstände der Füllenteile zueinander dürfen ein Maß von 11 cm nicht überschreiten. Bei U3-Bereitungen darf dieser Abstand nicht mehr als 8,9 cm betragen. Alle Umwehrungen müssen sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Standsicherheit gewährleisten. Aufenthaltsbereiche die mehr als 1 m über einer anderen Fläche liegen sind mit Umwehrungen auszustatten. (Umwehrung Spielplatzgeräte DIN EN 1176). Für besondere altersbedingte Anforderungen ist Rechnung zu tragen.
- Barrierefreiheit:** In Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung betreut werden, ist die Barrierefreiheit in allen den Kindern zugänglichen Bereichen sicherzustellen.
- Bau- und Raumakustik:** Auf eine optimale Raumakustik ist zu achten. Neben der DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen ist auch die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau zu beachten.
- Beleuchtung:** Die Umgebungslichtstärke sollte nicht unter 300 Lux fallen, wenn der Arbeitsbereich mit 500 Lux ausgeleuchtet wird. Es ist zu berücksichtigen, dass Leuchtmittel an Leuchtkraft verlieren, sodass ein Aufschlag von 25% eingesetzt werden muß. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Beleuchtungskonzeptes. Die Beleuchtung sollte über min. zwei Lichtreize (Schalter) in dimmbarer Ausführung erstellt werden. Insbesondere in Richtung Süd-Südwest sind Sonnenschutzmaßnahmen erforderlich.
- Einrichtungsgestaltung:** Einrichtungsgestaltung sollte so ausbilden, dass Verletzungsgefahren durch scharfe Kanten, Ecken oder Haken vermieden werden. Abrundungsradius ≥ 2 mm, gebrochene bzw. gefaste Kanten, geeignete Abschürfen. Es dürfen keine Quetsch-Scher-gefahren vorhanden sein. Einrichtungsgestaltung müssen sicher gestaltet, befestigt und aufgestellt sein.
- Elektrische Anlagen:** Steckdosen sollten mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen abgesichert sein. Steckdosen sollten vorrangig mit Kindersicherungen gesichert werden. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen viele Jahre funktionieren, und sind daher regelmäßig zu überprüfen.
- Fenster:** Die Sicherungen für Fenster können wie folgt aussehen: Kipp- und Schwingflügel mit Sperrelementen, Schwingflügel mit Begrenzern, Dreh-/Kippbeschläge mit Verschlüsseln für die Drehrichtung, Gerundete Griffe und Hebel, die mit einem Abstand von ≥ 25 mm zur Gegenschließkante angeordnet sind. Griffe und Hebel, die ein Hängenbleiben vermeiden. Hebel die in Fensterrischnen angeordnet sind.
- Fußböden:** Bodenbeläge müssen grundsätzlich rutschhemmend und leicht zu reinigen sein. Tabelle siehe ASR A.1.5/1.2 Fußböden. Stolpergefahren (4 mm Stolperhöhe) müssen vermieden werden. Einzelstufen in Räumen müssen deutliche Merkmale aufweisen. Farbgebung, Materialstruktur oder Beleuchtung.
- Raumklima:** In Kindertageseinrichtungen sollte eine Raumtemperatur zwischen 20 - 24 °C zugrunde gelegt werden. alle Aufenthaltsräume müssen ausreichend natürlich be- und entlüftet werden. Die Raumluftfeuchte sollte zwischen 40 - 65 % liegen.
- Türen:** Türen müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein. Griffe müssen so beschaffen sein (Griffe abgerundet min. 2mm) um die Verletzungsgefahr zu minimieren. Quetsch- und Scherstellen an Nebenschließkanten von Türen sind zu vermeiden. Hierfür eignen sich entsprechende Türkonstruktionen oder Schutzprofile aus Kunststoff oder Gummi. Türen müssen in Räume aufschlagen, nicht in die Flure, Ausnahme sind Türen von Flucht- und Rettungswegen. Die Dimensionierung der Türen richtet sich nach Anzahl der Personen und Mindestbreite des Fluchtweges (bis 20 Pers. 1,00 m).
- Verglasung:** Verbund-Sicherheitsglas (VSG). Um ein Anstoßen zu vermeiden, müssen Verglasungen leicht und deutlich erkennbar sein.
- Wände und Stützen:** An Wänden und Stützen im Aufenthaltsbereich dürfen bis zu einer Höhe von 2,00 m keine scharfen Kanten sein. Abrundungsradius nicht unter 2 mm, gefaste Kanten nicht unter 2 mm, runde Eckputzschienen, geglätteter Putz, eingetragte Betonflächen, gerundete und gefaste Holzschalung.
- Nasszellen:** In Waschräumen sind die Duschkabine so anzubringen das die Kinder sie nicht bedienen können. Ein Ausguss in der Wand ist empfehlenswert. Fußböden in Nassräumen müssen in Rutschfestigkeit R10 ausgeführt werden und leicht zu reinigen sein. Toiletten sollten in unterschiedlichen Höhen der Körpergröße entsprechend montiert werden. (Tabelle siehe Grundrisse). Für 10 Kinder ist min. 1 WC vorzusehen. Um den Inlinbereich der Kinder zu schützen, ist ein Sichtschutz von min. 180 cm Höhe notwendig. Für Erwachsene ist eine behindertengerechte Toilette vorzusehen, welche auch als Personal-WC verwendet werden kann. Waschbecken sind als Einzelbecken in verschiedenen Höhen (Tabelle siehe Grundrisse) oder als Waschräume anzubringen. Für 10 Kinder ist min. 1 Waschräume vorzusehen. Es sollen Einzelbecken oder Zweigriffbecken verbaut werden. Es müssen Kalt- und Warmwasseranschluß vorhanden sein. Die Auslaufftemperatur darf 43 °C nicht überschreiten. Spiegel sollten von Waschbeckenrand aus aufgestellt werden und gekippt sein.
- Eingangsbereich:** Eingangsbereiche sollen durch ein elektrisches System verriegelt werden. Der Schalter sollte auf einer Höhe von 170 cm verbaut werden. Bei Stromausfall müssen die Türen öffnbar sein. Die Bodenbeläge im Eingangsbereich müssen eine Rutschfestigkeit von R9 und aussen R11 oder R10/4 haben. Die Schuhabstreifmatte im Eingangsbereich muß über die gesamte Durchgangsbreite und 150 cm Tiefe, Fußbodenbündig eingebaut sein.
- Verkehrs- und Fluchtwege:** siehe Brandschutzkonzept
- Gruppenräume:** Für erhöhte Spielereignisse sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Kinderküchen sind mit einem Schlüsselschalter für die Energieerregung zu bedenken. Die Kochstelle sollte mit einem Herdschutzgitter ausgestattet sein. Backöfen sollten aus wärmeisoliertem Glas oder mit einem Backofengitter versehen sein.
- Mehrzweckraum:** Der Bodenbelag sollte aus min. 5 mm Kork oder gebundenem Schaumgranulat als Unterlage und Linoleum o.ä. bestehen. Eine Sportbodenkonstruktion nach DIN 18532 ist nicht erforderlich. Für Geräte, Matten und sonstige Geräte sind die DGUV-Vorschriften zu beachten. Türgriffe müssen einglassens sein. Wandkanten und Ecken müssen 10 mm gerundet sein. Fensterbänke dürfen nicht überstehen. Beim Bau von Bouldervänden darf die max. Tritthöhe 2 m nicht überschreiten. Grundsätzlich sollte der Niedersprungbereich mit Matten ausgelegt werden. Im Bereich der Bouldervand dürfen keine elektrischen Installationen erreichbar sein.
- Geräteraum:** Für die Spiel- und Sportgeräte sowie die Lagerung sind die DGUV-Vorschriften zu beachten.
- Personalraum:** Bei mehr als 10 Beschäftigten oder aus Sicherheits- oder Gesundheitsgründen sollte grundsätzlich ein Personalraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte in einem Bereich liegen der frei von störenden Umgebungseinflüssen ist. Ein persönliches und abschließbares Garderobenschrank wird empfohlen. Türgriffe müssen einglassens sein. Wandkanten und Ecken müssen 10 mm gerundet sein. Fensterbänke dürfen nicht überstehen. Beim Bau von Bouldervänden darf die max. Tritthöhe 2 m nicht überschreiten. Grundsätzlich sollte der Niedersprungbereich mit Matten ausgelegt werden. Im Bereich der Bouldervand dürfen keine elektrischen Installationen erreichbar sein.
- Schlafraum:** Schlafraumbeleuchtung muß eine Nennbeleuchtungsstärke von 300 Lux garantieren. Bei Verdunkelung muß eine Beleuchtungsstärke von 5-10 Lux vorliegen. Dimmbare Lampen sind grundsätzlich empfehlenswert.
- Wickelraum:** Der Bodenbelag ist in R10 auszuführen und muß gut zu reinigen sein. Es sollen ausreichend dimensionierte Fenster zur natürlichen Lüftung vorhanden sein. Der Wickelraum sollte eine Temperatur von 24 °C nicht unterschreiten. Beim Wickelbereich sind Wickeltisch und Duschtasse in gleicher Höhe. Die Tiefe des Wickeltisch sollte zwischen 85 - 95 cm liegen. Die Tiefe des Wickeltisch sollte zwischen 110 - 120 cm liegen.
- Treppenhaus:** Vor Aufzugstüren ist eine Bewegungs- und Wartefläche von 150x150 cm zu berücksichtigen. Die Fahrkörbe müssen Breite ≥ 110 cm x Tiefe ≥ 140 cm und eine lichte Durchgangsbreite ≥ 90 cm betragen. Das Bedienbleau ist mit seitlichem Abstand von 50 cm in 85 cm Höhe an der Längswand anzubringen. Es ist ein Handlauf in 85 cm Höhe vorzusehen. Treppen sollen eine Rutschhemmung von R9 haben. Die Steigung sollte 17 cm nicht überschreiten. Die Auftrittsfläche sollte nicht weniger als 28 cm betragen. Die Öffnungsweite der Stufenstufen darf 11 cm nicht überschreiten (bei U3 maximal 8,9 cm). Nach maximal 18 Stufen ist ein Podest erforderlich. Bei mehrgeschossigen Einrichtungen ist ein 2ter Flucht- und Rettungsweg erforderlich. Bei Anbringung von Gitterrosten hat sich eine Maschenweite von 30x10 mm bewährt, die Rutschhemmung sollte R10 betragen. Die Stufen dürfen nicht scharfkantig sein. Die Treppenstufen müssen an den Kanten mit einem Radius von min. 2 mm gerundet oder gefast sein. Auf beiden Seiten sind Handläufe anzubringen in 80 cm und 85 cm Höhe. Die Handläufe sollten einen Durchmesser zwischen 16 - max. 45 mm haben. Treppen sollen durch Türen oder Schutzgitter abgesperrt werden. Hierfür sollte eine Mindesthöhe von 85 cm und eine Öffnungsweite zwischen 45 - 65 mm betragen. Rampen in Fluren oder Eingangsbereichen sind mit einer Neigung von max. 6% auszuführen.

Schlitz- und Durchbruchplanung - HLS

- Wanddurchbruch (Bohrung)**
 - Deckendurchbruch**
 - Fußbodendurchbruch bzw. Deckendurchbruch aus dem Erdgeschoss**
 - Deckendurchbruch mit Wandschlitz**
 - Bodenaussparung**
- OK= Oberkante**
 - UK= Unterkante**
 - FBD= Fussbodendurchbruch**
 - DD= Deckendurchbruch**
 - SD= Sohlendurchbruch**
 - WS= Wandschlitz**
 - WD= Wanddurchbruch (Bohrung)**
 - BS= Bodenaussparung**
 - FFB= Fertigfußboden**
 - RFB= Rohfußboden**
 - OKRFB= Oberkante Rohfußboden**

- Brandschutztür T30**
- Rauchschutztür**
- RWA Rauchabzug**
- Treppenraum mit Brandschutztechnik**
- Trennwand F30**
- Treppenraumwand F90-AB**
- Brandschutztür T30 mit Rauschschutz**
- dichtschließende Tür**
- Dichtschließende Türen mit Freilaufschließer**
- Rettenweg**
- Treppenraum**
- Notwendiger Flur**

Angaben der Statik, des Wärmeschutz, des Brandschutz und des Bodengutachten beachten

- ERLÄUTERUNGEN**
- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| Bauteile | für Maßbezug: | für Nutzungszweck: |
| FD = Fundamentdurchbruch | OK = Oberkante | VK = Vorderkante |
| SD = Sohlendurchbruch | UK = Unterkante | AK = Außenkante |
| BD = Bodendurchbruch | OK RFB = Oberkante Rohfußboden | RO = Rolläden |
| BS = Bodenschlitz | OK FFB = Oberkante Fertigfußboden | Elt = Elektrisch |
| DD = Deckendurchbruch | Bh. = Brüstungshöhe | DN = Durchmesser |
| DS = Deckenschlitz | Höhenkote Fertig | SW = Schmutzwasser |
| WD = Wanddurchbruch | Höhenkote Roh | RW = Regenwasser |
| WS = Wandschlitz | | LuD = Lüftung über Dach |
- | | | | | |
|-----------------|--------------------|--------------|-----------------|---------------|
| BK = Bodenkanal | JS = Ankerschleife | UZ = Überzug | FS = Fertigputz | RO = Rolläden |
| XX-XX | FB | DB | GF | RU |
| | | | | LH |
- Raum** Raumbezeichnung
XX-XX Raumnummer
FB Bodenbelag
DB Deckenbekleidung
GF m² Grundfläche
RU m³ Raumumfang
LH m Lichte Raumhöhe

- | | | | |
|--|----------------------|--|------------------------|
| | Mauerwerk | | Bestand |
| | Verbinder | | Neu |
| | Beton - Stahlbeton | | Abbruch |
| | Beton - unbewehrt | | Durchbruch - Allgemein |
| | Putz | | Deckendurchbruch |
| | Dämmung XPS / PUR | | Schlitz - Allgemein |
| | Dämmung EPS | | Trockenbauwand |
| | Dämmung Mineralwolle | | Stalkangaben |
| | Holz / Holzwerkstoff | | Isolierung/Abklebung |
| | Stahl / Metall | | Noppenbahn |
| | Schotter | | Mischwasser |
| | Sand | | Schmutzwasser |
| | Erdreich | | Regenwasser |

Bitte Planinhalt prüfen! Unstimmigkeiten mit den Architekten absprechen.
VOB / B Par.3 _ DIN 1961

B	2022.04.14	hfl	Änderungen nach Besprechung vom 13.04.2022
A	2022.02.03	hfl	Änderungen nach Bodengutachten
Index	Datum	Gez	Änderungen

Bauherrschaft:
Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Objekt:
Erweiterung und Umbau
der Kindertagesstätte "Die Arche"
De-Bilt-Allee 2
48653 Coesfeld

Planinhalt:
Werkplanung
Erdgeschoss

Gezeichnet:
hfl
Maßstab:
1:50

Projektnummer:
21005

Datum:
14.04.2022

Zeichnungsnummer:
Ausbau EG

Index:
B



Unterschrift Bauherr:
Unterschrift Architekt:

STEINBERG
KOEPPEL
ARCHITECTEN
Inb. Carlo Koeppele
BORKENER STR. 48-50
48653 COESFELD
FON 02541-9433 0
FAX 02541-9433 50
INFO@STEINBERG-KOEPPEL.DE